

**Beitrittserklärung**  
**„Förderverein**  
**für das**  
**Krankenhaus Wittmund e.V.“**

An den  
Förderverein für das  
Krankenhaus Wittmund e.V.  
-Vorstand-  
Dohuser Weg 10  
  
26409 Wittmund

Hiermit beantrage ich die Aufnahme in den „Förderverein für das Krankenhaus Wittmund e.V.“:

Name:  Vorname:

Straße:  PLZ/Wohnort:

Telefon/E-Mail/Fax:

**Unterschrift:** \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkenne ich die Satzung des Vereins an (Auszüge der Satzung sind auf der Rückseite abgedruckt). **Ich bin bereit, einen Jahresbeitrag in Höhe von  € zu zahlen (der Mindestjahresbeitrag beträgt derzeit 24,-- € lt. Beschluss der Mitgliederversammlung).** Für den Jahresbeitrag erteile ich dem Verein folgende

**Einzugsermächtigung**

Hiermit ermächtige ich Sie widerruflich, die von mir zu entrichtenden Jahresbeiträge bei Fälligkeit zu Lasten meines Girokontos durch Lastschrift einzuziehen.

Konto-Nr.  BLZ:

Kreditinstitut:

Wenn mein Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstitutes keine Verpflichtung zur Einlösung.

\_\_\_\_\_  
**Ort**

\_\_\_\_\_  
**Datum**

\_\_\_\_\_  
**Unterschrift**

**Hinweis:** Ich kann innerhalb von 8 Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen

Auszug aus der  
Satzung  
des  
**Fördervereins für das Krankenhaus Wittmund e.V.**

**§ 2 Zweck des Vereins**

- (1) Der Zweck des Vereins ist die Förderung und Unterstützung des Krankenhauses Wittmund durch Maßnahmen, die geeignet sind, den Bestand des Krankenhauses mit seinem Leistungsangebot zu sichern und seine Ausstattung als Akutkrankenhaus zu verbessern.
- (2) Die Förderung im Sinne des Absatzes (1) geschieht in der Weise, daß der Verein im Rahmen seiner Möglichkeiten dem Krankenhaus ideelle, materielle und finanzielle Unterstützung gewährt.
- (3) Die Förderung soll sich insbesondere auf folgende Ziele beziehen:
  - Die Aufklärung über den Wert des Krankenhauses für die Bevölkerung im Einzugsgebiet des Krankenhauses Wittmund, verbunden mit Informationsarbeit über Ereignisse und Verbesserungen im Krankenhaus.
  - Die Förderung der Zusammenarbeit zwischen dem Krankenhaus und dem ambulanten Sektor (insbesondere den Arztpraxen).
  - Die Erweiterung der medizinisch-technischen Ausstattung.
  - Die Förderung von Bauvorhaben, die das Krankenhaus betreffen.
  - Die gestalterische Ausstattung des Krankenhauses in der Umgebung der Patienten und des Personals.
  - Die ideelle Unterstützung bedürftiger Patienten im Einzelfall.
  - Die Mitarbeit bei dem Aufbau von Betreuungsgruppen, die dem Krankenhaus angeschlossen werden.
  - Die Patientenbetreuung durch Besuchsdienste, persönliche Gespräche, Aufmerksamkeiten, Einkaufsdienste, Buch-, Spiel-, Film- und Basteldienste in Absprache mit den sonstigen offiziellen und ehrenamtlichen Diensten.

**§ 5 Beendigung der Mitgliedschaft**

- (1) Die Mitgliedschaft endet durch Tod, Ausschluß, Austritt oder Liquidation.
- (2) Der Austritt erfolgt durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand.
- (3) Der Austritt kann nur zum Ende des Geschäftsjahres erklärt werden, wobei eine Kündigungsfrist von 3 Monaten einzuhalten ist.
- (4) Ein Mitglied kann aus dem Verein ausgeschlossen werden, wenn es schuldhaft in grober Weise die Interessen des Vereins verletzt. Über den Ausschluss beschließt die Mitgliederversammlung, wobei eine Mehrheit von  $\frac{3}{4}$  (drei Viertel) der abgegebenen Stimmen erforderlich ist.

**§ 8 Organe des Vereins**

- (1) Organe des Vereins sind:
  - (a) die Mitgliederversammlung
  - (b) der Vorstand

**§ 9 Mitgliederversammlung**

- (1) Die ordentliche Mitgliederversammlung des Vereins findet jährlich statt.

**§ 10 Vorstand**

- (1) Die Geschäfte des Vereins werden vom Vorstand geführt, der aus dem Vorsitzenden, dem stellvertretenden Vorsitzenden, dem Geschäftsführer, dem Schatzmeister und mindestens 3 (drei) Beisitzern besteht.